# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

### **Bodurit - GS 42**

Natriumhydroxid

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Siehe Kapitel 10.3

Säuren, Leichtmetalle Ammoniumsalze Chlorkohlenwasserstoffe

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Besondere Rutschgefahr durch

auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Atemschutz: Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. (unverdünnt) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll

verhindert werden.

Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Nach der

Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Stand: 26.05.2015 Nr.: 425

DE 1/2

### **ERVE I SCHUSTER** Schuster-Chemie GmbH & Co. KG

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



# **ERSTE HILFE**



Arzt:

112

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte,

getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt

konsultieren.

# SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann nach physikalisch-chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Stand: 26.05.2015 Nr.: 425 Datum: Unterschrift: